

Checkliste: Datenschutzerklärung

Individuell zu veröffentlichende Angaben	Ja	Nein
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben)		
Berechtigte Interessen, die mit der Verarbeitung verfolgt werden (anzugeben, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist)		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern (d. h. Gruppen wie Hoster, Lettershops) der personenbezogenen Daten (sofern personenbezogene Daten an „Dritte“ übermittelt werden)		
Absicht, die personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Ausland (sog. Drittland) zu übermitteln und die Rechtsgrundlage für diese Übermittlung wie z. B. ein Datenschutzabkommen mit diesem Drittland		
Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten seitens des Betroffenen und die möglichen Folgen der Nichtbereitstellung (erforderlich sind personenbezogene Daten z.B. für einen Vertragsabschluss. Diese Verpflichtung findet sich auch im Gesetz wieder.)		
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling (sofern eingesetzt, sind die besondere Tragweite und die angestrebten Auswirkungen sowie die verwendete Logik oder Algorithmus anzugeben)		

Je nach Einzelfall können Sie verpflichtet sein, weitere Angaben zu veröffentlichen. Prüfen Sie daher nach, ob dieses auf Sie zutrifft.

Wichtige zu veröffentlichende Angaben	Ja	Nein
Name und Kontaktdaten des Unternehmens als Verantwortlicher (hierzu gehören Angaben wie Anschrift, E-Mail Adresse, ggf. Telefonnummer und Fax)		
Zwecke, für die die personenbezogene Daten verarbeitet werden (zu beachten: sofern die Verarbeitung auch für andere Zwecke erfolgen soll, so ist die betreffende Person vor der Weiterverarbeitung hierauf hinzuweisen)		
Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z. B. Einwilligung oder gesetzliche Vorschrift wie z.B. Abschluss eines Vertrages)		
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer (wie z.B. bis zur Newsletter Abmeldung)		
Bestehen der Betroffenenrechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Recht auf Vergessenwerden, Einschränkung oder Datenübertragbarkeit und Recht auf Widerspruch bei erteilten Einwilligungen)		
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt)		

Sie sind verpflichtet, die oben genannten Angaben zu veröffentlichen. Sollten Sie an einer Stelle also ein „Nein“-Kästchen angekreuzt haben, müssen Sie diese Angaben umgehend veröffentlichen.

Quelle: IHK für München und Oberbayern

Stand: Januar 2025

Die Informationen und Auskünfte der IHK Schwaben enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.